

Außenwirtschaftsnachrichten Mai

Dänemark: Neue Bautarifverträge

Deutsche Handwerker, die regelmäßig in Dänemark tätig werden, werden häufig zum Abschluss eines dänischen Tarifvertrags gedrängt. Mitte März gab es neue Tarifabschlüsse, die nach ihrer Genehmigung durch die Verbände rückwirkend zum 1. März 2025 gelten. Folgende Erhöhungen wurden beschlossen:

- Erhöhung der tariflichen Mindestlöhne um 3,75 DKK zum 1. Mai 2025 und um jeweils 3,50 DKK zum 1. März 2026 und 1. März 2027. Der Mindestlohn steigt auf 152,40 DKK pro Stunde.
- Erhöhung des Arbeitgeberanteils zur betrieblichen Altersvorsorge auf 11 %
- Die Zuschläge für gestaffelte Arbeitszeiten, Schichtarbeit und Überstunden steigen jeweils um 3,5 % zum 1. Mai 2025, 1. März 2026 und 1. März 2027.

Quelle: [3F](#)

[Lohnübersicht](#) (auf Dänisch)

Dänemark: Kontrollen der Arbeitsschutzbehörde

Anfang April wurden 30 Baustellen in Dänemark von dänischen Behörden besucht, die eine landesweite Aktion gegen Sozialdumping durchführte. Die Kontrollen dienten der Sicherstellung der Einhaltung ordnungsgemäßer Bedingungen und dänischer Vorschriften. Überprüft wurden Arbeitsumfeld, die steuerlichen Bedingungen der Unternehmen sowie die Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen ausländischer Arbeitnehmer.

Bei den Kontrollen in der Bauindustrie und im Baugewerbe erließ die Arbeitsaufsichtsbehörde insgesamt 16 sofortige Anordnungen, insbesondere im Bereich der Arbeitssicherheit zur Sicherung gegen Absturz und Fall aus der Höhe. Drei ausländische Unternehmen waren nicht ordnungsgemäß im Register für ausländische Dienstleister (RUT) eingetragen.

Quelle: [Arbejdstilsynet](#)

Dänemark: Straßenbenutzungsgebühr für LKW

Seit dem 1. Januar 2025 müssen LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 12 Tonnen oder mehr abhängig von der Fahrtstrecke und dem CO₂-Ausstoß eine Straßenbenutzungsgebühr entrichten. Dänemark stieg zeitgleich aus der bestehenden Straßennutzungsgebühr für LKW (Eurovignette) aus. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der CO₂-Emissionsklasse sowie dem Gewicht des Fahrzeuges. Höhere Gebühren fallen bei dem Einfahren in Umweltzonen (Kopenhagen, Frederiksberg, Odense, Aarhus und Aalborg) an.

In den ersten drei Monaten 2025 wurden bereits 20.000 Bußgelder jeweils in Höhe von 4.500 DKK verhängt. Alle Kennzeichen werden unter anderem auf den Autobahnen digital erfasst. Bis 2028 ist geplant, das gesamte dänische Straßennetz abzudecken sowie LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen in die mautpflichtigen Fahrzeuge einzubeziehen.

Quelle und weitere Informationen: [Straßenbenutzungsgebühr für LKW in Dänemark](#)
Ein Online-Seminar der IHK Flensburg zu diesem Thema finden Sie hier: [LKW-Maut in Dänemark](#)

Schweden: Überwachung von Sturzrisiken im Baugewerbe

Die schwedische Arbeitsumweltbehörde plant bis Ende 2025 im Rahmen einer nationalen Inspektionsaktion 1.400 Kontrollen an Arbeitsplätzen im Hoch- und Tiefbau sowie bei Subunternehmern in Bereichen wie Elektrizität, Maler- und Sanitärarbeiten durchzuführen. Überprüft werden Schutzmaßnahmen für das Vermeiden von Gefahren, dass Arbeiter von Dächern, Gerüsten, Aufzügen und anderen Arbeitsmitteln fallen.

Im Fokus stehen dabei unter anderem Risiken im Zusammenhang mit der Organisation des Arbeitsumfeldmanagements eines Bauprojekts, Bauaufzüge, Gerüste, Wetterschutz und Leitern sowie Arbeitsmittel wie z.B. Hubarbeitsbühnen und Plattformen aber auch die Absturzsicherung, wie z. B. Geländer.

Quelle: [Arbetsmiljöverket](#)

Vereinigtes Königreich: ETA-Einreisegebühr

Seit dem 2.04.2025 ist die Einreise für alle Reisenden aus Deutschland und allen anderen EU-Staaten, die für Großbritannien kein Visum benötigen, zusätzlich zu einem gültigen Reisepass nur mit elektronischer Einreisegenehmigung (ETA) möglich. Die ETA kann online über das offizielle Regierungsportal oder die ETA-App (verfügbar im App Store und bei Google Play) beantragt werden. Die Kosten betragen 16 Pfund (ca. 18,80 Euro). Reisebüros können den Antrag übernehmen, dabei können zusätzliche Gebühren anfallen.

Die Genehmigung wird per E-Mail zugestellt und ist für zwei Jahre gültig. Während dieser Zeit kann sie für mehrere Reisen nach England, Schottland, Wales und Nordirland genutzt werden. Weitere Informationen sind im offiziellen ETA-Leitfaden der britischen Regierung zu finden.

Quelle: [Visit Britain](#)

Vereinigtes Königreich: Vorsicht vor ETA-Abzocke

Achten Sie unbedingt darauf, bei der Beantragung Ihrer Einreisegenehmigung die offizielle UK-ETA-App oder Website zu nutzen. Es gibt weitere Anbieter, die zum Teil völlig überhöhte Preise für die Vermittlung verlangen.

Quelle: Handwerk international Baden-Württemberg

USA: Übersicht über aktuelle Zölle

Eine laufend aktualisierte Übersicht über die US-Zölle gegenüber der EU erhalten Sie online von der IHK Schleswig-Holstein.

[Übersicht US-Zölle](#)

USA: Dienstleistungserbringung durch deutsche Handwerker

Für den Wiederaufbau der Region Südkalifornien nach den Waldbränden Anfang 2025 gab es Überlegungen zu einer möglichen Beteiligung deutscher Handwerker. Die Möglichkeiten für deutsche Handwerker, in den Vereinigten Staaten vorübergehend Dienstleistungen zu erbringen sind sehr begrenzt.

Verpflichtend für alle Einreisenden in die USA ist die Registrierung beim Electronic System for Travel Authorisation (ESTA). Für die Erbringung von Dienstleistungen in den USA ist für die Erteilung von VISA eine Existenz oder Gründung einer US-amerikanischen Gesellschaft eine Voraussetzung. Arbeiten gegen Entgelt - und insbesondere auch Bautätigkeiten - sind weder unter dem Visa Waiver Programm noch mit B1-Visum möglich.

GTAI informiert über [Unternehmensgründung in den USA](#), Unterstützung und Beratung (kostenpflichtig) bietet die [AHK New York](#) an. Nähere Informationen zur Einreise und Visabestimmungen für Handwerker finden Sie [hier](#).

Quelle: [GTAI](#)

8. Netzwerktreffen Afrika

Das breit gefächerte Wirtschaftsnetzwerk hat zum Ziel, Geschäftsbeziehungen zwischen Deutschland und Afrika auf- und auszubauen. Bei jedem Treffen berichten Unternehmen von ihren Erfahrungen und Experten informieren über aktuelle Trends. Dieses Mal geht es um folgende Themen:

- Welche Geschäftschancen habe ich in Afrika?
- Wie gelingt der Markteinstieg?
- Welche Hürden kann es geben und wie können sie gemeistert werden?

Zeit: 5. Juni 2025 von 17.30 bis 21.00 Uhr, kostenfrei

Ort: Hotel Kieler Kaufmann, Niemannsweg 102, 24105 Kiel

[Anmeldung](#)

Ansprechpartner

Sybille Kujath

Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Lübeck
Telefon: (+49) 451 1506-278
skujath@hwk-luebeck.de

Andrea Zigahn

Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Flensburg
Telefon: (+49) 461 866-197
a.zigahn@hwk-flensburg.de

Eine Haftung für den Inhalt der Außenwirtschaftsnachrichten kann nicht übernommen werden.